

NIEDERSCHRIFT

über die

38. Sitzung
des
Haupt- und Finanzausschusses
am
27. November 2019

im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

A n w e s e n d: Bürgermeister Schumacher

Ausschussmitglieder:

Daube, Irmer (f. AM Stehling) Korn, Philipper, Plaßmann,
Römer, Rohe, Schulte, Wagener (f. AM Haggenmüller),
Wiemer

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Schumacher
Beigeordneter Garzen
Fachbereichsleiter Westphal
Verwaltungsfachangestellter Porsche, zugleich Schrift-
führer

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt BM Schumacher die Tagesordnung um die Punkte

- „Grunderwerb der Fläche für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schwefe“
- „Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Vellinghausen, Schulstr. 4, 59514 Welper-Vellinghausen
hier: Planung/Erstellung eines Schwarz-Weiß-Bereiches“
- „Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln, Bördestr. 75, 59514 Welper-Borgeln
hier: Einrichtung eines Schulungsraumes für die örtliche Jugendfeuerwehr
sowie Errichtung eines Schwarz-Weiß-Bereiches/Sachstandsbericht“

- „Neubeschaffung eines feuerwehrtechnischen Aufbaus und einer feuerwehrtechnischen Beladung für einen Rüstwagen (RW) der Freiwilligen Feuerwehr Welper nach DIN 14555
hier: Freihändige Vergabe“

zu erweitern und diese Punkte im nichtöffentlichen Teil als Punkte 2 bis 5 zu beraten.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag **mehrheitlich** mit

10 Ja - Stimmen und
2 Nein-Stimmen

zu.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Haushalt 2020
- Haushaltssatzung -
2. 27. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013
3. 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welper
4. Kalkulation der Kleineinleiterabgabe 2020
5. Gebührenkalkulation 2020 für die Benutzung der Leichenhalle Welper und die Erhebung von Benutzungsgebühren
6. Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt
hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2020
7. Neufassung über die Hundesteuersatzung in der Gemeinde Welper
8. Lehrschwimmbecken Welper
hier: Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise
9. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welper zum Schuljahr 2020/21
10. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Sanierung der Elektroverteilung in der Grundschule Borgeln
hier: Auftragsvergabe
2. Grunderwerb der Fläche für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schwefe
3. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Vellinghausen, Schulstr. 4, 59514 Welper-Vellinghausen
hier: Planung/Erstellung eines Schwarz-Weiß-Bereiches
4. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln, Bördestr. 75, 59514 Welper-Borgeln
hier: Einrichtung eines Schulungsraumes für die örtliche Jugendfeuerwehr
sowie Errichtung eines Schwarz-Weiß-Bereiches/Sachstandsbericht
5. Neubeschaffung eines feuerwehrtechnischen Aufbaus und einer feuerwehrtechnischen Beladung für einen Rüstwagen (RW) der Freiwilligen Feuerwehr Welper nach DIN 14555
hier: Freihändige Vergabe
6. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Haushalt 2020
- Haushaltssatzung -

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschluss in den Rat weitergegeben.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

27. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

die kostendeckende Abfallentsorgungsgebühr nach der vorgelegten Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2020

zu billigen und

die „Siebenundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013“

zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

1. die Berechnungsgrundlagen der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation zu billigen und für das Haushaltsjahr 2020
 - a) die **Schmutzwassergebühr** auf **3,47 €/m³** Abwasser und
 - b) die **Niederschlagswassergebühr** auf **0,88 €/m²** bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche festzusetzen.
1. Die Zehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welper zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Kalkulation der Kleininleiterabgabe 2020

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

1. die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2020 zu billigen und die Kleininleiterabgabe für das Haushaltsjahr 2020 auf **47,09 Euro** pro Person festzusetzen.
2. die vierundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Welper zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Gebührenkalkulation 2020 für die Benutzung der Leichenhalle Welper und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat billigt die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2020 und beschließt, die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und den Bestattungswagen auf 170,00 € festzusetzen.
2. Der Rat beschließt die Neun zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welper.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt
hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2020

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschluss in den Rat weitergegeben.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Neufassung über die Hundesteuersatzung in der Gemeinde Welper

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschluss in den Rat weitergegeben.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Lehrschwimmbecken Welper
hier: Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise

AM Rohe beantragt die eingestellten konsumtiven Planungskosten im Haushaltsentwurf 2020 als investive Planungskosten in den Haushalt 2020 einzustellen. Die Maßnahme soll über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Um einen Überblick zu erhalten, welche Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung des Lehrschwimmbeckens zu ergreifen sind, bzw. einen Kostenüberblick zu erhalten, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Willert in Zusammenarbeit mit der Architektur- und Planung GmbH Neugebauer mit der Entwicklung des Teil- bzw. Gesamtkonzepts zu beauftragen.

Die Planungskosten sind als investive Maßnahme in den Haushalt 2020 einzustellen. Die Maßnahme soll über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welver zum Schuljahr 2020/21

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen zum Schuljahr 2020/21 **5** Eingangsklassen zu bilden und davon **3** an der Bernhard-Honkamp-Schule und **2** an der Grundschule Borgeln einzurichten.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen / Mitteilungen

a.) Anfragen

1. AM Daube fragt an, wann mit einer aktualisierten Gebührensatzung für die Asylunterkunft Eilmsen- Vellinghausen zu rechnen ist?

Beigeordneter Garzen teilt mit, dass zunächst abgewartet wird, welche der beiden Asylunterkünfte beschlossen werden soll. Sofern die Asylunterkunft Eilmsen-Vellinghausen bestehen bleibt, wird eine aktualisierte Gebührensatzung vorgelegt.

2. AM Rohe fragt an, ob eine Verkehrszählung im Gewerbegebiet Scheidingen stattgefunden hat?

Beigeordneter Garzen teilt mit, dass das Ergebnis mittlerweile vorliegen müsste und nachgereicht wird. Eine Zusammenfassung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

3. AM Rohe fragt an, wann das Konzept für die Wirtschaftswege vorgelegt wird?

FBL Westphal teilt mit, dass das Konzept mit der Ratseinladung am 29.11.2019 zugesandt und auch elektronisch übermittelt wird.

4. AM Wagener fragt an, ob es einen neuen Sachstand hinsichtlich der Bahnhaltepunkte gibt?

FBL Westphal teilt mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt.

5. AM Rohe fragt an, ob es einen neuen Sachstand hinsichtlich des Lärmschutzwalls gibt.

FBL Westphal teilt mit, dass nach aktuellem Stand eine durchgängige Lärmschutzwand aufgestellt wird. In dieser soll sich ein überlappend versetzter Durchgang befinden.

b.) Mitteilungen

Bürgermeister Schumacher hat folgende Mitteilung:

Am 02. Juli 2019 ist der Sachstandsbericht zur Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Welver durch das Büro biregio vorgestellt worden.

Der Gutachter kommt in seiner Expertise zum Ergebnis, dass die Gründung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Welver für Welver allein nicht machbar ist. Mit langfristig rund 100 Schülern ist der Eigenbedarf für eine weiterführende Schule in Welver leider nicht nachweisbar.

Der Gutachter hält jedoch die Gründung eines Schulstandortes in Kooperation mit einer Nachbarkommune durchaus für möglich. Bei einer derartigen Schulneugründung muss ein kommunaler Konsens bestehen.

Die Verwaltungsleitung hat daher Gespräche mit den Verwaltungen der pendlerrelevanten Kommunen in Werl, Soest, Bad Sassendorf und Lippetal geführt. Zusammenfassend ist zu berichten, dass z. Zt. in den vier Kommunen eine Ausweitung des eigenen Schulbetriebes oder die Gründung eines Schulstandortes in Zusammenarbeit mit Welver nicht beabsichtigt ist. Langfristig ist dies nicht auszuschließen, aber im Moment sind derartige Kooperationen nicht vorstellbar.

Obwohl ich die Antworten befürchtet hatte, ist dies bitter. Damit ist für Welver zumindest vorerst das Kapitel weiterführende Schule geschlossen.

Es findet eine Sitzungsunterbrechung von 19:10 – 19:15 Uhr statt.

Anlage „Anfrage Verkehrszählung Gewerbegebiet Scheidingen“

Zusammenfassung der ganzheitlichen Betrachtung der Verkehrsbelastung an beiden Einmündungen zum Gewerbegebiet Scheidingen (Am Bierbäumchen Ost und West):

Datum der Verkehrszählung: 12.06.2019 in der Zeit von 06.30 Uhr bis 09.00 Uhr

- aus Richtung Scheidingen (Wambeler Straße)
 - 113 Fahrzeuge in Richtung Wambeln ohne Einbiegen Gewerbegebiet
 - 22 Fahrzeuge mit Abbiegen in das Gewerbegebiet
- aus Richtung Wambeln (Wambeler Straße)
 - 65 Fahrzeuge in Richtung Scheidingen ohne Einbiegen Gewerbegebiet
 - 24 Fahrzeuge mit Abbiegen in das Gewerbegebiet
 - 22 Fahrzeuge aus dem Gewerbegebiet in Richtung Wambeln

Datum der Verkehrszählung: 12.06.2019 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- aus Richtung Scheidingen (Wambeler Straße)
 - 62 Fahrzeuge in Richtung Wambeln ohne Gewerbegebiet
 - 13 Fahrzeuge mit Abbiegen in das Gewerbegebiet
 - 18 Fahrzeuge aus dem Gewerbegebiet in Richtung Wambeln

Datum der Verkehrszählung: 04.07.2019 von 06.30 Uhr bis 09.00 Uhr

- aus Richtung Scheidingen (Am Zollbaum)
 - 137 Fahrzeuge in Richtung Illingen ohne Gewerbegebiet
 - 53 Fahrzeuge mit Abbiegen in das Gewerbegebiet
- aus Richtung Illingen (Illinger Str./Am Zollbaum)
 - 122 Fahrzeuge in Richtung Scheidingen ohne Einbiegen Gewerbegebiet
 - 19 Fahrzeuge mit Abbiegen in das Gewerbegebiet
 - 33 Fahrzeuge aus dem Gewerbegebiet in Richtung Scheidingen

Datum der Verkehrszählung: 04.07.2019 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- aus Richtung Scheidingen (Am Zollbaum):
 - 94 Fahrzeuge in Richtung Illingen ohne Einbiegen in das Gewerbegebiet
 - 29 Fahrzeuge mit Abbiegen in das Gewerbegebiet
- aus Richtung Illingen (Illinger Str./Am Zollbaum):

- 105 Fahrzeuge in Richtung Scheidingen ohne Gewerbegebiet
- 16 Fahrzeuge mit Abbiegen in das Gewerbegebiet Scheidingen
- 42 Fahrzeuge aus dem Gewerbegebiet in Richtung Scheidingen

Vorläufiges Fazit:

Mit den Ergebnissen der vorliegenden Auswertungsberichte an beiden Zähltagen kann nunmehr dokumentiert werden, wie sich der Verkehr im Bereich der Einmündung zum Gewerbegebiet Scheidingen verteilt bzw. wo der Verkehr abfließt. Insgesamt nutzten 30 % der Verkehrsteilnehmer die Einmündungen zum Gewerbegebiet Scheidingen in beiden Fahrtrichtungen. Die restlichen 70 % der dortigen Verkehrsteilnehmer befahren die Zufahrtstraßen zum Gewerbegebiet Scheidingen von Scheidingen in Richtung Illingen bzw. Wambeln wie auch in Gegenrichtung ohne zum Gewerbegebiet Scheidingen abzubiegen.